

Gemeinde Neuhaus am Inn



GE Jägerfeld Deckblatt 15



Lage im Gemeindegebiet

Bisher gültiger Bebauungsplan GE Jägerfeld –Deckblatt 15



Neuer Bebauungsplan GE Jägerfeld –Deckblatt 16



1. Begründung

Das Grundstück mit der Flur Nr. 289/5 befindet sich im Baugebiet des Bebauungsplans GE Jägerfeld.

Für das Grundstück soll Baurecht geschaffen werden, um die geordnete Bebauung gemäß dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan zu gewährleisten.

2. Planzeichen als Festsetzungen und Hinweise

Die festgelegten Planzeichen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit

3. Textliche Festsetzungen und Hinweise

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit.

4. Schallschutz

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit.

5. Grünordnung

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit.

5. Sonstige Festsetzungen

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit.

6. Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans mittels Deckblatt im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am Ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- b) Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- c) Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Neuhaus am Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Neuhaus am Inn,

.....

Stephan Dorn
Erster Bürgermeister



GE Jägerfeld - Deckblatt Nr. 15

Entwurfsverfasser:
Dipl. Ing. Hubert Lerch
Geiselbergfeld 7
94081 Fürstenzell

Antragsteller:
Reinhold Schneider
Hagenau 3
94152 Neuhaus am Inn

Gemeinde:
Neuhaus am Inn



Maßstab: 1:1.000